

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Vorstand KGA Neuland Rosenthal
per e-mail:
mail@kleingarten-neuland.de

Geschäftszeichen (bitte angeben)

OrdUmNatSGA BzStRätin

Frau Anders Granitzki

Tel. +49 30 90295-8500

Manuela.anders-granitzki@ba-
pankow.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Darßer Straße 203, 13088 Berlin

Mai 2023

Aktuelle Situation im Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute erneut an Sie, da mich und meinem Amt in letzter Zeit verstärkt viele Anrufe und E-Mails besorgter Pächterinnen und Pächter erreichen.

Auf der am 21. März 2023 stattgefundenen Sonder-Bürgersprechstunde, zu der ich eingeladen hatte, konnte ich bereits viele Fragen beantworten, möchte jedoch heute erneut auf Ihre Sorgen und Ängste eingehen.

Derzeit bestehen alle mit dem BV (Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e.V.) geschlossenen Zwischenpachtverträge weiterhin fort und somit auch alle geschlossenen Unterpachtverträge. Sollte es zu einer Kündigung der Zwischenpachtverträge kommen, greift § 10 Abs. 3 des BKleinG (Bundeskleingartengesetz) und der Verpächter (hier das Land Berlin) tritt in die Verträge mit den Kleingärtnern ein.

FAZIT: Aktuell und selbst bei einer Kündigung der Zwischenpachtverträge bestehen die Unterpachtverträge zunächst fort und die daran geknüpften Verbindlichkeiten.

Trotz alledem ist es umso wichtiger, dass die Arbeit des Bezirksverbandes von engagierten Personen gestaltet und unterstützt wird und die eigentliche Verbandstätigkeit wiederaufgenommen werden kann. Das Land Berlin als Eigentümer vieler Flächen kann und

Verkehrsverbindungen:

Bus: 255

Endhaltestelle:

Schwarzelfenweg

Eingang:

Darßer Str. 203
13088 Berlin



Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

Deutsche Bank

Postbank Berlin

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01

IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00

IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEBEXX

BIC DEUTDEDB110

BIC PBNKDEFF100

wird die Verwaltung der Kleingartenanlagen nicht übernehmen können, da eine Verwaltung in dieser Größenordnung personell nicht zu bewältigen ist.

Zum aktuellen Stand, z. Bsp. dem Verbleib der Gelder bzw. in welcher Höhe Außenstände bestehen, kann ich keine Auskunft erteilen, da nicht nur Flächen vom Land Berlin, sondern auch Flächen von Privatpersonen betroffen sind. Einen Überblick über das gesamte Ausmaß für das Land Berlin wird wahrscheinlich erst am Ende des Jahres 2023 möglich sein, da die Zahlungen der Grundsteuer und BSR-Gebühren erst im III. Quartal fällig sind.

Das Land Berlin kann und darf aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht auf die Einnahmen verzichten. In welcher Form der BV die Unterpächter um Unterstützung bittet, ist alleine eine Entscheidung zwischen dem BV und seinen Mitgliedern, welche im gemeinsamen kritischen Diskurs getroffen werden sollten. Dem vom BV gestellte Stundungsantrag kann nur nach Vorlage eines Finanzierungskonzeptes zugestimmt werden.

Meinerseits bin ich gerne bereit diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und werde daher zeitnah zu einem Gespräch mit dem BV und dem Bezirksamt, unter Beteiligung der Senatsverwaltung und des Landesverbandes einladen.

Auf Nachfragen vieler Vorstände zur Höhe der Außenstände und den im Laufe des Jahres zu zahlenden Beiträgen, erhalten Sie nachfolgend eine Übersicht mit den Fälligkeiten für 2023 und dem Hinweis zu Eingängen auf den entsprechenden Kassenzeichen:

Pachtzins I. Hj.; fällig 15.02.2023: kein Zahlungseingang

~~Grabeland; fällig 15.02.2023:~~

Pachtzins II. Hj.; fällig 15.08.2023: kein Zahlungseingang

~~Pachtzins; fällig 31.10.2023:~~

Grundsteuer; fällig 31.10.2023: kein Zahlungseingang

~~BSR; fällig 31.10.2023:~~

(aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten und Veranlagungen sind für die KGA nichtzutreffende Zahlungen durchgestrichen)

Die noch offenen Beiträge entnehmen Sie bitte den vom BV erstellten Rechnungen für 2023. Bei den BSR-Gebühren bitte ich zu beachten, dass in der Rechnungslegung vom BV die Beiträge aus 2022 ausgewiesen sind. Aufgrund der Gebührenanpassung alle zwei Jahre ist für 2023 mit einem höheren Betrag zu rechnen. Meine zuständige Mitarbeiterin wird dem BV zu einem späteren Zeitpunkt die aktuellen Zahlen übermitteln.

Da die Zwischenpachtverträge mit dem BV weiterhin bestehen, sind alle Zahlungen ausschließlich an den BV zu leisten. Nach meinem Kenntnisstand wird es zukünftig eine neue

Bankverbindung geben, die Ihnen bzw. den Vorständen mitgeteilt wird. Eine Bezahlung direkt an das Bezirksamt ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie bei den aktuell zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Rettung bzw. Erhalt des BV, dass alle Kleingartenanlagen in Pankow betroffen sind, unabhängig davon auf welcher Fläche (landeseigen oder privat) sich die KGA befindet. Finden Sie gemeinsam eine Lösung über die Grenzen Ihrer Kleingartenanlage hinaus.

An dieser Stelle kann ich mich nur wiederholen und auf die Dringlichkeit eines funktionierenden BV hinweisen und bitte jeden Einzelnen, für sich zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung zur Bewältigung der schwierigen Aufgabe möglich ist. Da wie bereits dargestellt, für Sie als Mitglieder eines privatrechtlichen Vereins, der BV Pankow als Zwischenpächter Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zu finanziellen und rechtlichen Aspekten Ihres Pachtvertrages ist, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen auch ausschließlich an diesen. Das BA Pankow und die Mitarbeiter des Kleingartenwesens sind hierzu nicht zu kontaktieren, um die Arbeitsfähigkeiten dieser Fachabteilung aufrecht zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen trotz aller zu meisternden Herausforderungen eine möglichst unbeschwerte und ertragreiche Gartensaison.

Mit bestem Gruß



Manuela Anders-Granitzki